

Branchenrichtlinie

über die Einhaltung von
Produkten aus Papier und Pappe,
die mit Lebensmitteln in Berührung kommen



Zusammenfassung der Branchenrichtlinie

über die Einhaltung von Produkten aus Papier und Pappe, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen

Die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, die für alle Produkte gilt, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, fordert die Europäische Kommission auf, „Einzelmaßnahmen“ für bestimmte Materialien vorzuschlagen. Diese Maßnahmen sollen Auskunft zur Einhaltung der Gesetzesvorschriften geben. Richtlinien für Kunststoffe und Zellglasfolien existieren, jedoch keine für Papier und Karton.

Das Fehlen einer solchen Richtlinie führt zu einem Wettbewerbsnachteil, da Materialien und Gegenstände aus Papier und Karton „unreguliert“ erscheinen; es legt den (falschen) Schluss nahe, dass diese Materialien „unsicher“ sind. Die Richtlinie schafft Vertrauen..

Die Branchenrichtlinie ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Branche und ihrer Kunden; sie bietet Verbrauchern Sicherheit und eine rationale Antwort auf Lebensmittelrisiken.

- Die Richtlinie wurde mit nationalen Behörden, der EU und Kunden abgestimmt.
- Die Richtlinie ist ein flexibles Dokument, das schnell an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden kann.
- Ihr Schwerpunkt liegt auf der Prüfung des Endprodukts und auf „guter Herstellungspraxis“.
- Sie ist freiwillig und kann zur Selbstzertifizierung genutzt werden.
- Sie vereint erstmalig alle für die Übereinstimmung mit EU-Vorschriften notwendigen Elemente und ermöglicht der Branche so die Vorbereitung auf eine mögliche künftige gesetzliche Regelung von Materialien aus Papier und Karton.
- Sie ist auf die besonderen Bedürfnisse der Papier- und Papierverarbeitenden Industrie zugeschnitten, erhöht das verantwortungsbewusste Image der Branche und hat eine positive Beurteilung durch ein unabhängiges Institut erhalten.

PIRA International kam zu dem Schluss, dass „die Branchenrichtlinie ein gutes Modell für den Nachweis der Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung und dem GMP-Regelwerk ist.“ Die Branchenrichtlinie ähnelt einer gesetzgeberischen „Einzelmaßnahme“, ersetzt jedoch keine einzelstaatlichen Verordnungen zu Papier und Pappe.

Die Richtlinie vereint erfolgreich die besten Elemente der bestehenden Gesetze, darüber hinaus enthält sie wichtige Verbesserungen:

- Klare Regeln zum Recycling und zur Reinheit recycelter Fasern
- Vorlage für eine Konformitätserklärung
- Verbesserte Regeln für Verbundmaterialien

Die Branchenrichtlinie ist umfassender als alle früheren Maßnahmen.



www.citpa-europe.org
info@citpa-europe.org



www.cepi.org
mail@cepi.org